

7. Sekundärliteratur

Kurzer Bericht von den Einrichtungen, dem Unterrichte und den Kosten in der mit der Lateinischen Schule und Realschule verbundenen Erziehungsanstalt ...

Niemeyer, Hermann Agathon

Halle (Saale), 1831

I. Erziehung und Unterricht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Erziehung und Unterricht.

1. Im Jahr 1808 wurde mit der Lateinischen Schule des Waisenhauses das hiesige Lutherische und Reformirte Gymnasium zu einem organischen Ganzen in den geräumigen Localen der Franckeschen Stiftungen vereinigt. Diese vereinigte Lehranstalt in zwey Abtheilungen, nämlich der Lateinischen oder gelehrten, und der Real-Schule, führt seitdem den Namen der Hallischen Hauptschule im Waisenhause. Mit dieser ist nach wie vor eine Erziehungsanstalt, besonders für Auswärtige, verbunden; deren Oberaufsicht gegenwärtig der Herausgeber dieses Berichts führt.

2. Die Zöglinge dieser Erziehungsanstalt wohnen auf dem sogenannten Schülerhause des Waisenhauses, und sind in verschiedene Inspectionen eingetheilt. Jede, aus mehreren Stuben bestehende Inspection, steht unter der Specialaufsicht eines Collaborators. Die allgemeine Aufsicht führen die mit der Erziehung und Disciplin, oder dem Deconomiewesen, beauftragten Inspectoren. An sie sind die sämtlichen Specialaufseher zunächst gewiesen, um mit ihnen über alle Erziehungsangelegenheiten, sowohl in der wöchentlichen Conferenz, als auch außerdem, Rücksprache zu nehmen.

3. Der Vereinigungspunct der Vorgesetzten und Lehrer bey dieser Anstalt, sind die möglichst genau bestimmten

Ordnungen, Verfassungen und Gesetze der Erziehungsanstalt bey der Lateinischen Schule im Waisenhause; welche auch unter diesem Titel gedruckt sind. (Halle, 1825. 8.) Nach denselben entscheidet in vorkommenden Fällen das Directorium, die Aufseher, und alle übrige Vorgesetzte der Schüler. Jedem Zögling werden sie bey seiner Aufnahme übergeben, und von Zeit zu Zeit öffentlich vorgelesen, erläutert und eingeschärft. Die Haupttrubriken derselben sind: Verhalten gegen die Vorgesetzten. — Tagesordnung. — Wochentage. — Sonntage und Festtage. — Stubenordnung. — Tischordnung. — Ordnungen in den Schulferien. — Vergnügungen. — Deconomie. — Verhalten gegen die Bedienten. — Hiermit stehen aber auch die Schulleksesen = Gesetze, welche für die Hauschüler und Stadtschüler zugleich bestimmt sind, in genauer Verbindung. Auch von diesen erhält jeder auf dem Schülerhause wohnende Zögling ein gedrucktes Exemplar.

4. Wer in diese Anstalt aufgenommen werden soll, muß vorher gemeldet werden, weil man sonst genöthigt seyn könnte, ihm, wegen Mangel an Raum, die Aufnahme zu versagen. Vergl. S. 17. §. 5.

5. Die Lektionen nehmen halbjährig, gleich nach geendigten Frühlings- und Herbstferien, von neuem ihren Anfang. Für die Zöglinge ist es daher am vortheilhaftesten, wenn sie in der Mitte des Aprils oder des Octobers hier ankommen.

6. Mit den Neuangefkommenen nimmt der Rector der Schule eine genaue Prüfung in allen einzelnen Fächern vor, weist ihnen dann ihre Classen nach ihren Kenntnissen an, ohne dabey auf die Classen Rücksicht zu nehmen, welche sie etwa auf einer andern Schule besucht haben. Er sieht allein auf die Verfassung unserer Schule, und auf die Abstufung der verschiedenen Classen in derselben.

selben. Denn sehr vortheilhaft ist es für jeden Schüler, wenn er gleich anfangs in eine Classe kommt, die für seine Kenntnisse nicht zu hoch ist.

7. Das Lehrerpersonale bey der Schule besteht, außer dem Rector, aus ordentlichen Lehrern, Collaboratoren und einer unbestimmten Anzahl von Hülfss Lehrern; welche letztere aus den hiesigen Candidaten und Studirenden gewählt werden.

8. Die Lateinische Schule hat zwölf Abtheilungen.

9. Es sind täglich sechs Schulstunden. Am Mittwoch und Sonnabend fallen die nachmittäglichen Lehrstunden aus, und diese beiden Nachmittage werden theils zur körperlichen Bewegung und Übung in freyer Luft, theils zum Studiren und andern nützlichen Beschäftigungen, unter der Aufsicht der Lehrer, angewendet. Den Anfang der Lectionen eröffnet an jedem Tage eine Morgenandacht, wobey alle Schüler gegenwärtig sind. Nach Endigung derselben gehen sie in ihre bestimmten Classen. Die einzelnen Lectionen und Gegenstände des Unterrichts in der Lateinischen Schule sind folgende:

(1.)

Christlicher Religionsunterricht. Dieser wird in eilf Classen ertheilt; in den obern wöchentlich zwey, in den untern drey Stunden.

In der 4ten untern bis 7ten Classe ist der Unterricht katechetisch; in der 6ten und 7ten über das Leben Jesu und Luthers Katechismus; in den übrigen über Junfers Katechismus und Zerreners. In diesen Classen werden in jeder Woche biblische Sprüche gelernt.

In der 4ten obern und 3ten untern wird ein, den Bedürfnissen der schon mehr geübten Jünglingen angemessener Unterricht in den Lehren und Pflichten des Chri-

Christenthums gegeben. Die Beweisstellen werden im Griechischen Neuen Testament nachgelesen.

In der 3ten obern, 2ten untern und obern Classe: Einleitung in die heilige Schrift, Israelitische und christliche Religions-Geschichte; in der ersten obern und untern: Uebersicht der christlichen Sittenlehre; so wie auch des Lehrbegriffs der evangelischen Kirche. In diesen Classen wird das Niemeyersche Lehrbuch für die obern Classen gelehrter Schulen zum Grunde gelegt.

(2.)

Lateinische Sprache. Der profaischen Latinität sind in den untern Classen wöchentlich zehn Stunden, in den obern und mittlern sechs Stunden gewidmet; womit in allen Classen Schreibübungen, in den obern auch Sprechübungen verbunden sind. Sämmtliche Schüler bringen ihren Lehrern alle 8 oder 14 Tage eine lateinische Arbeit zur Correctur, eigne Ausarbeitungen, Erklärungen einer Stelle aus einem lateinischen Schriftsteller, Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, und umgekehrt.

Folgende Schriftsteller werden in dieser Lection gelesen:

In der 7ten bis 5ten untern, Abschnitte aus Schirliß lateinischem Lesebuch.

In der 5ten obern und 4ten untern, Cornelius Nepos und Eutropius.

In der 4ten obern, Cicero de Amicitia und Justin.

In der 3ten untern, Cicero de Senectute und Cäsar.

In der 3ten obern und 2ten untern, Cicero's Oratt. selectae und Sallust.

In der 2ten obern und 1sten untern, Cicero de Officiis und Livius.

In der 1sten obern, Cicero's Disput. Tuscul. oder de Natura Deorum, und Livius.

(3.)

(3.)

Lateinische Dichter in den obern und mittlern Classen:

4te untere Classe. Phädrus.

4te obere und 3te untere Classe. Ovid's Metamorphosen.

3te obere und 2te untere. Virgil's Aeneide.

2te obere und 1ste untere und obere. Horaz.

Unterricht in der Prosodie und practische Uebungen sind mit dem Lesen der Dichter verbunden.

(4.)

Das Griechische wird in acht Classen gelehrt, wöchentlich sechs Stunden.

4te untere Classe. Anfangsgründe der griechischen Sprache, nach Buttman.

4te obere Classe. Heinzelmann's griechisches Lesebuch.

3te untere und obere Classe. Xenophon's Anabasis und Homer's Odyssee.

2te untere. Xenophon's Anabasis und Homer's Iliade.

2te obere. Xenophon's Memorabilia Socratis, und Homer's Iliade.

1ste untere. Herodot oder Lucian, und Homer's Iliade.

1ste obere. Plato, Demosthenes und Abschnitte aus Aeschylus, Sophocles, Euripides, abwechselnd.

In der 3ten bis 1sten untern werden auch Uebersetzungen aus dem Lateinischen oder Deutschen ins Griechische geliefert.

An dem griechischen Unterricht müssen alle Schüler, wenn sie bis zur 4ten untern Classe vorgerückt sind, Theil nehmen.

(5.)

(5.)

Hebräische Sprache.

3te untere Classe. Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach Gesenius.

3te obere und 2te untere Classe. Abschnitte aus dem Genesis oder Josua.

2te obere und 1ste untere Classe. Psalmen.

1ste obere Classe. Jesaias.

(6.)

Unterricht in neuern Sprachen.

A.) Im Deutschen. In zwölf Classen werden die Anfangsgründe der deutschen Sprache, Anweisung zum Brieffschreiben, und zum deutschen Stil, deutsche Literatur, deutsche Verfkunst und Rhetorik vorgetragen; und mit dem theoretischen Unterricht werden Uebungen im Schreiben so wie auch im Lesen und Declamiren verbunden.

B.) Im Französischen. Hier wird in zwölf Classen mit der Lectüre Uebung im Sprechen und Schreiben verbunden. Kirchof's Grammatik wird dabey zum Grunde gelegt. Man liest:

In der 7ten bis zur 5ten obern das neue französische Schulbuch.

In der 4ten obern und untern, Florian.

In der 3ten untern, den Telemaque.

In der 3ten obern, der 2ten untern und obern, Siefert's neue Auswahl vorzüglicher Stücke aus den besten französischen Schriftstellern.

In der 1sten obern und untern, Voltaire.

C.) Im Englischen werden die Schüler aus den obern Classen, welche nicht Theologie studiren und eben deshalb nicht an den hebräischen Lectionen Theil nehmen, unterrichtet.

(7.)

(7.)

Die Mathematik wird in sieben Classen gelehrt:
Gemeine Mathematik in der 4ten obern und 3ten
untern Classe.

Ebene Geometrie in der 3ten obern und 2ten un-
tern Classe.

Körperliche Geometrie, mathematische Geo-
graphie und Allgemeine Arithmetik in
der 2ten obern und 1sten untern Classe.

Algebra, Trigonometrie, auch mechanische
Wissenschaften oder Physik in der 1sten obern
Classe.

(8.)

In vier Rechenclassen, von der 7ten bis zur 5ten
obern, werden die gemeinen und höhern Rech-
nungsarten gelehrt, und damit Uebungen im
Kopfrechnen verbunden.

(9.)

In den vier untern Classen sind wöchentlich
zwey Stunden für die Naturgeschichte bestimmt.

(10.)

Erdbeschreibung und Geschichtskunde wer-
den in zwölf Classen vorgetragen.

7te Classe. Uebersicht der ganzen Erdbeschrei-
bung und Geographie von Deutschland.

6te bis 5te obere Classe. Geographie und Ge-
schichte der europäischen Staaten.

4te untere Classe. Preussische Geschichte.

4te obere Classe. Alte Geographie.

3te untere Classe. Alte Geschichte, mit Ausschluß
der Griechischen und Römischen.

3te obere Classe. Römische Geschichte.

2te untere Classe. Griechische Geschichte.

2te obere Classe. Alte Geschichte.

1ste untere Classe. Mittlere Geschichte.

1ste obere Classe. Neuere Geschichte.

(11.)

In der Calligraphie wird in den vier untern Classen unterrichtet, zwey Stunden wöchentlich. Man legt dabey in Kupfer gestochene Vorschriften zum Grunde.

(12.)

In der Vocalmusik wird in fünf Classen unterrichtet gegeben.

Von der Gelegenheit zum Unterricht in der Instrumentalmusik, im Zeichnen u. s. w., sehe man unten S. 14. §. 16.

10. Vorstehender Lectionsplan der Lateinischen Schule ist zunächst auf solche berechnet, die sich dem Studiren widmen. Diejenigen aber, die nicht auf Universitäten gehen, und nur so viel Vorkenntnisse einsammeln wollen, als sie zu einer künftigen anderweitigen Bestimmung, als Künstler, Kaufleute, Deconomen u. s. w., nöthig zu haben glauben, können, wenn sie an dem Unterrichte in der Lateinischen Schule nicht Theil nehmen wollen, die Realschule besuchen; wo sie dann, wenn sie zu den Auswärtigen gehören, auf dem Schülerhause des Waisenhauses mit den Lateinischen Schülern zusammen wohnen.

In dieser Realschule wird der Unterricht von ordentlichen Lehrern, (welche jetzt zugleich die Specialaufsicht führen,) von einigen Collaboratoren, und mehreren, aus den hiesigen Candidaten und Studirenden gewählten Hülfsl Lehrern, besorgt. Der Rector der Lateinischen Schule führt die Aufsicht auch über das
Ganze

Ganze dieser Schule. Sie besteht, nach dem jedesmaligen Bedürfniß, aus vier bis fünf Classen. Die Lehrgegenstände sind folgende:

Religion; vier Stunden wöchentlich, durch alle Classen.

Deutsche Sprache; Rechtschreibung, Lese- und Schreib-Übungen; auch Declamir-Übungen. Sechs Stunden.

Anfangsgründe der Lateinischen Sprache. Vier Stunden wöchentlich.

In den Französischen Classen wird, zwey bis drey Stunden in jeder Woche, das neue Französische Schulbuch, und Splittegarb's Lesebuch zum Grunde gelegt. Außerdem Übungen im Schreiben und Sprechen.

Naturgeschichte und Naturlehre, wöchentlich zwey Stunden. Technologie.

Arithmetik, Geometrie, Mechanik.

Neuere, besonders vaterländische Geschichte, und Erdbeschreibung; in vier Stunden.

Kalligraphie, in vier Stunden. — Vom Zeichnen, von der Musik, u. s. f., s. S. 14. S. 16.

11. Der Lectionsplan der Lateinischen Schule leidet, eben so wie der in der Realschule, von Zeit zu Zeit Abänderungen, wenn es die Umstände erfordern. Und eben so ist es auch mit der Auswahl der Schulbücher. Die Lectionen sind durchgängig so eingerichtet, daß die Schüler immer zu der nächstfolgenden höhern Classe, in welche man sie nach den Oster- und Michaelisferien versetzt, gehörig vorbereitet werden. Bey der Versetzung entscheidet ihre Tüchtigkeit. Es können daher auch fleißige Schüler in ihrer bisherigen Classe zurückbleiben, wenn sie für eine höhere noch nicht passen; so wie auch ihre Jugend, wenn sie sich nicht besonders auszeichnen, dazu rathen kann. Sähige und fleißige Jünglinge aber können

nen den ganzen Lateinischen Schulcursus in sechs Jahren vollenden. Auch in denen Classen, worin die Schüler ein Jahr lang bleiben, ist halbjährige Versetzung, weil sie aus zwey Ordnungen, einer obern und untern, bestehen.

12. Der Uebergang von der Schule zur Univerſität, der von so wichtigen Folgen ist, darf nie dem bloßen Gutdünken der Schüler überlassen werden, sondern ist mit den Vorgesetzten der Schule reiflich zu überlegen. Wer zur Univerſität abgeht, hat sich vorher, den Landesgesetzen gemäß, dem schriftlichen und mündlichen Abiturientenexamen, welches gegen Ostern und Michaelis gehalten wird, und wovon das Schulzeugniß der Tüchtigkeit oder der Untüchtigkeit zur Univerſität, vornehmlich abhängt, zu unterwerfen. Wäre jemand durch dringende Umstände genöthigt, vor diesem Abiturientenexamen abzugehen, so wird die Prüfung mit ihm allein angestellt. Vergl. §. 13. Man nimmt aber bey den Zeugnissen der Abgehenden auf den ganzen Umfang von Kenntnissen Rücksicht, zu deren Erlernung sie hier Gelegenheit hatten. So kann z. B. keiner, für vollkommen reif zur Univerſität erklärt werden, wenn er zwar ein Mitglied der ersten Lateinischen Classe gewesen, aber im Griechischen oder Hebräischen weit zurückgeblieben ist. Uebrigens werden zu dem Abiturientenexamen nur die hinzugelassen, welche in der ersten oder wenigstens in der zweyten obern Lateinischen Classe ein halbes Jahr lang gewesen sind. Denen, die aus einer niedrigeren Classe zur Univerſität abgehen, wird zwar ein Schulzeugniß nicht versagt, aber das Zeugniß der Tüchtigkeit zur Univerſität wird ihnen die Schule nicht ertheilen.

13. Das Verreisen außer den Ferien, kann wegen der höchst nachtheiligen Versäumniß, die daraus entsteht, nur sehr selten erlaubt werden. Es werden daher
die

die Angehörigen unserer Zöglinge dringend ersucht, um diese Erlaubniß nicht anders, als nur im höchsten Nothfalle, nachzusuchen. Wer nach erhaltener Erlaubniß über die bestimmte Zeit ausbleibt, ohne sich hinlänglich entschuldigen zu können, muß erwarten, daß er in allen, oder einigen Lectionen, bey der Versetzung zurückbleibt, oder so angesehen wird, als hätte er die Schule freywillig verlassen. Die Erlaubniß zu einer Reise, wodurch der Schulunterricht versäumt wird, erteilt nur der Rector der Schule. Auch dürfen diejenigen Schüler, welche auf die Universität gehen sollen, die Anstalt vor dem Schlusse der Schullectionen nicht verlassen, und entweder auswärts, oder hier in der Stadt, ihre Zeit in Unthätigkeit zubringen. — In den Ferien sind übrigens für die Zurückgebliebenen Interimslectionen bestimmt.

14. Die Bemühungen der Vorgesetzten und Lehrer der Schule können nur dann von erwünschtem Erfolge seyn, wenn die Eltern und Angehörigen ihnen bey dem Erziehungsgeschäfte nicht entgegenwirken, sondern von gleichen Grundsätzen ausgehen, und in allen Stücken mit ihnen gemeinschaftlich handeln. Unarten und Fehler der Kinder sollen den Angehörigen nie verschwiegen werden; aber man erwartet auch von ihnen gleiche Aufrichtigkeit. Von Schülern, die zuvor schon auf andern Schulen gewesen sind, wird zwar bey ihrer Herkunft ein Zeugniß ihres bisherigen Fleißes und Verhaltens gefordert, um daraus einigermaßen beurtheilen zu können, was man hier von ihnen zu erwarten, und für sie zu thun habe; dieser Zweck kann indessen zu ihrem wahren Besten oft noch weit sicherer erreicht werden, wenn auch die Angehörigen uns mit dem Guten und Fehlerhaften der Kinder gleich anfangs und ohne Rückhalt bekannt machen.

15. Die Eltern, oder die, welche Elternstelle vertreten, erhalten in jedem Vierteljahre sowohl eine Berechnung der von ihnen eingeschickten Verpflegungsgelder,

der, als auch die, von den Aufsehern und Lehrern gemeinschaftlich entworfene vierteljährige Censur. Die auf einem gedruckten Blatte, welches der Rechnung jedesmal beigelegt wird, bemerkten Grade der Censur, in Absicht des Fleißes, und des Betragens, sind folgende:

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Vorzüglich zufrieden. | 4. Ziemlich zufrieden. |
| 2. Wohl zufrieden. | 5. Unzufrieden. |
| 3. Zufrieden. | 6. Allgemein unzufrieden. |

Hiebey ist nur zu bemerken, daß das Zeugniß der Zufriedenheit noch keine Auszeichnung beweiset, und daß, wer es im Fleiße erhält, darum nicht immer zur Versetzung in eine höhere Classe geeignet sey. Vergleiche S. 11. §. 11.

16. Außer den oben (§. 9. und 10.) angeführten gewissen und bestimmten Lehrstunden in der Schule, hat jeder Zögling der Lateinischen Schulanstalt und der Realschule, dem der Aufwand nicht zu kostbar wird, hier alle Gelegenheit, in der Musik, auf dem Clavier, der Violine, Flöte, u. s. w., so wie auch im Zeichnen, sich möglichst wohlfeil unterrichten zu lassen.